

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Brigitta Schulz und Matthias Czech (SPD) vom 19.04.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zukunft der Brachfläche neben der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben**

*Seit der Schließung des bezirklichen Bauhofes in der Straße In de Krümm liegt dessen ehemalige Grundstücksfläche brach. Dieses Flurstück befindet sich im Eigentum der Liegenschaft der Stadt. Da es direkt an den Gleisen der Bahn und S-Bahn liegt, ist es für Wohnungsbau eher unattraktiv.*

*Die Freiwillige Feuerwehr Neugraben grenzt direkt an dieses Grundstück an. Sie muss dort bisher auf sehr beengtem Raum arbeiten. Die dort tätigen Feuerwehrleute wohnen meist nicht in der unmittelbaren Umgebung zum Feuerwehrhaus und müssen so meist den eigenen Pkw nutzen, um zum Feuerwehrhaus zu kommen. Da die Feuerwehr-Unfallkasse fordert, dass für jeden Sitzplatz in den Einsatzfahrzeugen ein Stellplatz vorgehalten werden muss, reichen die derzeitigen sechs Pkw-Stellplätze nicht aus. Weiterhin erhält die Freiwillige Feuerwehr Neugraben ein zusätzliches Einsatzfahrzeug, für welches eine weitere Fahrzeughalle errichtet werden muss.*

*Nun hat es in den letzten Tagen zusätzlich einen Brand in einem der ehemaligen Bauhofgebäude gegeben. Die Freiwillige Feuerwehr vermutet, dass dieser auf ein Leck in einer nicht richtig verschlossenen Gasleitung zurückzuführen ist. Durch diesen Brand hat sich der sowieso optisch nicht einladende Charakter des Bauhofgrundstücks noch weiter verschlechtert. Der Zaun um das Gelände steht offen und die Gebäude zeugen von deutlichem Vandalismus, sind vermüllt und stellen für spielende Kinder und Jugendliche eine erkennbare Unfallgefahr dar.*

*Wir fragen daher den Senat:*

1. *Liegen auf dem ehemaligen Bauhofgrundstück noch Strom- und Gasversorgungsleitungen, die noch nicht vom jeweiligen Versorgungsnetz abgetrennt wurden?*
  - a. *Wenn ja, wie beziehungsweise wann wird beziehungsweise wurde der Zustand dieser Leitungen überwacht?*

Sämtliche Versorgungen wurden im Jahr 2004 abgemeldet. In den Gebäuden befinden sich derzeit keine Leitungen, in denen Strom oder Gas fließen könnte. Der Rückbau der Versorgungsleitungen auf dem Grundstück selbst ist bisher nicht erfolgt. Im Übrigen: Entfällt.

2. *Ist die Brandursache schon geklärt, wie lautet diese?*

Nein.

3. *Brachliegende Grundstücke laden häufig zur illegalen Müllbeseitigung ein. Wie häufig wird dieses Grundstück kontrolliert und der Müll beseitigt?*

Das Grundstück wird einmal wöchentlich vom Bezirklichen Ordnungsdienst (BOD) des Bezirksamtes kontrolliert. Der in den Baracken befindliche Müll wurde bisher nicht entsorgt. Die bezirkliche Wegeaufsicht kontrolliert, ob das Tor geschlossen ist. Die Müllentsorgung ist aus Gründen der Verkehrssicherung nicht erforderlich.

4. *Ist geplant, die ehemaligen Bauhofgebäude abzureißen und die Fläche zu räumen?*

*Wenn ja wann?*

Die zuständige Behörde plant, den Abbruch zeitnah zu veranlassen.

5. *Die angrenzende Freiwillige Feuerwehr Neugraben benötigt Flächen für zusätzliche Pkw-Stellplätze und eine neue Fahrzeughalle. Dies hatte im letzten November die Bezirksversammlung Harburg aufgegriffen und mit einem Antrag angeregt, die Bauhoffläche der Feuerwehr zur Erweiterung zur Verfügung zu stellen.*
- a. *Wie steht der Senat zu dieser Anregung?*
  - b. *Gibt es schon Gespräche zwischen der Liegenschaft und der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben?*
  - c. *Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht, gibt es anderweitigen Planungen für dieses Grundstück?*
  - e. *Wie sieht die zeitliche Perspektive für eine neue Nutzung des Grundstückes aus?*

Bezüglich des konkreten Flächenbedarfes der Feuerwehr gibt es aktuell keine Gespräche zwischen den zuständigen Behörden und der Grundstückseigentümerin des angrenzenden Feuerwehrgrundstücks der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung mbH (HGV).

Das zuständige Bezirksamt plant auf einer Teilfläche des Grundstücks eine Erweiterung des westlich angrenzenden Regenrückhaltbeckens beziehungsweise eine Regenwasserbehandlungsanlage, der konkrete Flächenbedarf steht noch nicht abschließend fest.

Die weiteren Planungen sind letztendlich abhängig von der Größe des verbleibenden Restgrundstücks, eine bedarfsabhängige Veräußerung der Rest- beziehungsweise einer Teilfläche für Feuerwehrzwecke an die HGV wäre grundsätzlich möglich.

Die weitere zeitliche Perspektive ist abhängig von den laufenden bezirklichen Planungen zum Rückhaltebecken.

Darüber hinaus hat sich der Senat mit dieser Angelegenheit nicht befasst.